

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes.

Bei den zum Versandt gekommenen Fragebogen zur Werkstätten-Statistik ist übersehen worden, zu Ziffer 9 (Zahl sämtlicher Arbeiterinnen) auch die Worte „davon jugendliche.“ anzufügen. Wir bitten, diese Worte noch nachzutragen, da die Ziffer 9 bei der statistischen Aufnahme genau wie die Ziffer 8 zu behandeln ist, also verheiratete und jugendliche Arbeiterinnen besonders aufzuführen sind.

Der Verbandsvorstand.
J. A. A. Dietrich.

Die Gleichwertigkeit aller Arbeit.

Die Arbeitsleistung des einfachsten Tagelöhners ist gleich der des genialen Denkers.

Dieser Satz wird zum Widerspruch reizen, möge er im Kreise von Handarbeitern oder in einem Zirkel geistiger „Aristokraten“ aufgestellt werden. Die Einen werden aus amögiger Befähigung ihre Leistungen als so geringwertig betrachten, daß sie einen solchen Vergleich als lächerlich, als nicht ernst zu nehmen einfach zurückweisen, während die Anderen sich beulien werden, über den Vertreter einer solchen Umschauung zur Tagesordnung überzugehen, nicht ohne zuvor mitleidiges Bedauern über dessen gedrückte Gehirnfunction zu äußern.

Über die Befähigungen und die Anmaßung und Selbstherrlichkeit der Menschen? Der Mensch ist das Produkt seiner Geburt und Erziehung. Erkennen wir diesen Erfahrungssatz an, so müssen wir unbedingt auch in weiterer Folge zugeben, daß die Leistung des einen Menschen nicht höher gestellt werden kann, als die des anderen, vorausgesetzt natürlich, daß wir uns mit Recht Sozialisten nennen wollen. Es soll versucht werden, diesen Gedankengang zu erläutern.

Die Physiologie lehrt, daß die Fähigkeit, Gedanken zu fassen, abhängig ist von der Beschaffenheit des Gehirns und von der Zusammensetzung des Blutes, das durch dasselbe strömt. Je nachdem nun ein Zufall der Natur in einem menschlichen Beweisen schon bei der Geburt eine entwicklungsfähige Gehirnformation sich gestalten ließ und weitere günstige Zufälle der umgebenden Entwicklung derselben zu statten kamen, je nachdem wird die gesellschaftliche Stellung eines Menschen eine „höhere“ als Gelehrter, Künstler u. oder eine „untergeordnete“ als Handarbeiter sein.

Ober will man etwa das Spiel von Zufälligkeiten bei der Entfaltung von Talenten und Genies bestreiten? Zeigen nicht die Lebensgeschichten sogenannter geistiger Herren, daß dieselben nicht zum geringsten Teil von nur mittel-fähigen begabten Eltern abstammen, während andererseits hervorragende Gelehrte und Künstler nicht selten nachkommen mit äußerst minderwertiger Intelligenz aufwachsen.

Aber auch an den Besitz materieller Güter ist die Intelligenz nicht gebunden, denn wenn auch eine größere Anzahl befähigter Menschen aus den Kreisen der Geldaristokratie hervorgeht, so liegt dies an der besseren Möglichkeit, deren etwa schon vorhandene Fähigkeiten durch gute Schulen und kräftige Nahrung zur Entwicklung zu bringen; wer aber will auch nur annähernd berechnen, wie viele Intelligenzen, wie viele Talente in den Kreisen des Volkes fortgesetzt zu Grunde gehen oder schon im Keime erstickt werden, einzig nur deshalb, weil der Mangel an geeigneter Erziehung und gesunder Nahrung un-zählige Talente zur Verblümmung bringt, die bei gegebener Entfaltungsmöglichkeit mächtige Förderer menschlichen Fortschrittes hätten werden können?

Wenn aber nur reine Zufälle die Entwicklung geistiger Fähigkeiten bedingen oder doch wenigstens hervorgerufen beeinflussen, so erscheint es doch als ganz natürlich, allen Ergebnissen menschlicher Tätigkeit gleiche Würdigung zu Theil werden zu lassen, mögen dieselben nun aus Stubirube oder Laboratorium, aus Felderäumen oder aus Gruben ihre Herkunft nehmen, mögen sie Produkte mehr geistiger oder mehr körperlicher Arbeit sein. Dem Dichter, Schriftsteller oder dem Redner wird das Niederschreiben eines poetischen Werkes oder einer wissenschaftlichen Studie, die mündliche Weitergabe seiner Gedanken nicht schwerer fallen, als dem Lastträger, dem Holz-

hauer, dem Fabrikarbeiter das Verrichten ihrer Handlungen, wenn dort der Geist, hier der Körper die nötige Schwungkraft beisteht, um den gestellten Anforderungen zu genügen. Ist diese Elastizität von Geist oder Körper bei dem Einen oder Anderen aber nicht vorhanden und die Ausübung des gewählten Berufes mit Schwierigkeiten, mit zu großen Anstrengungen für den Einzelnen verbunden, nun, so ist damit nur bewiesen, daß in der heutigen Gesellschaftsordnung Mancher an einem Plage steht, für welchen seine geistigen oder körperlichen Eigenschaften ihn nicht geeignet erscheinen lassen, und in der That sieht man Menschen mit außerordentlicher Körperkraft, denen es schwer fällt, ihren Posten, der nur geistige Fähigkeiten voraussetzt, einigermassen auszufüllen, während mancher mit Intelligenz begabte, aber körperlich schwacher Mensch unter der Last seiner Muskelkraft voraussetzenden Handarbeit einem frühen Siechtum entgegengeht. Wie viel einfacher wäre es und vor Allem wie viel natürlicher, wenn Jeder an dem Plage stünde, zu dem seine Anlagen ihn bestimmen, so daß mancher muskulöse Gelehrte von heute in der Rolle eines Lastträgers der Menschheit große Dienste leisten könnte, während mancher schwindstichtige Handarbeiter seine wirklichen Fähigkeiten ohne Nutzen für seine Mitmenschen mit sich in ein frühes Grab nimmt.

Was hindert aber die Menschheit bisher und hindert sie auch jetzt noch daran, die Gleichwertigkeit aller Arbeit offen auszusprechen und entsprechend praktisch zu vertreten? Es ist der Dünkel jedes Menschen, sein „Ich“, seine eigene Person möglichst in den Vordergrund gestellt zu sehen, zum größten Theile deshalb, um materielle Vorteile dadurch zu erringen oder schon errungene ferner zu behaupten, jedoch auch, und das besonders bei Personen, deren „Magenfrage“ gelöst ist, aus Ehrgeizigen Rücksichten.

Habsucht und Ehrgeiz sind die Leidenenschaften, welche heute der Gleichstellung aller Arbeit am hinderlichsten entgegenstehen. Ist es überhaupt denkbar, daß die Menschheit eine Kulturstufe erreichen könnte, in welcher diese Leidenenschaften gegenstandslos würden und damit die Gleichwertigkeit jeder menschlichen Tätigkeit und zugleich auch die wirkliche Gleichheit aller Menschen eine vollendete Tatsache?

Gewiß ist dies möglich, und man bezeichnet den Gesellschaftszustand, in welchem diese Ideale verwirklicht sein werden, als Kommunismus. Jeder probirt nach seinen Fähigkeiten und Jeder konfuntirt nach seinen Bedürfnissen, ohne einer Werthschätzung seiner Arbeitsleistung oder einer Kontrolle seiner Bedürfnisse sich unterwerfen zu müssen. Das ist der Grundgedanke dieses Gesellschaftslehrens.

Ein solcher Zustand ist Wahnwitz! rufen entsetzt alle Habsüchtigen und Ehrgeizigen im Chor, weil sie nicht zu fassen vermögen, daß ein Mensch seine natürlichen Fähigkeiten nützlich verwenden wird, auch wenn ihm keine materielle oder ehrende Anerkennung dafür als Belohnung winkt, und weil sie nicht begreifen können, daß Niemand mehr Bedürfnisse betriebend wird, als er augenblicklich benötigt, und daß bei un-mög-lich zu erfüllenden Wünschen, wenn sie je gestellt werden sollten, Jeder sich als selbstverständlich mit dieser Tatsache abfinden wird, wo er dies ja heute auch thun muß, nur mit dem Unterschiede, daß die Zahl der unerfüllbaren Wünsche für die Mehrzahl der Menschen unter der gegenwärtigen Gesellschaftsform eine unendlich größere ist, als dies je später sein würde.

Jeder Mensch beurtheilt aber seine Mitmenschen mit dem Maßstabe, den er an sich anlegt, in Folge dessen auch die Vermuthung der Habsüchtigen und Ehrgeizigen, daß bei unkontrollirter Produktion und Konsumtion Niemand arbeiten wollte, aber alle unmöglich in ihren Bedürfnissen sich zeigen würden. Man verweist dabei gern auf die Nichtsther von Profession, die deshalb niemals arbeiten, weil sie es „nicht nötig haben“, indem dies Andere für sie thun, und sagt voraus, daß diese vornehmen Tagelöhne das Ideal der heute arbeitenden Menschen seien, denen nachzu-eifern sich Jeder beulien würde, wenn alle Genüsse ohne kontrollirte Gegenleistung geboten werden würden.

Man vergißt aber ganz, daß eine Betätigung der körperlichen, als auch der geistigen Kräfte eine Naturnothwendigkeit ist, welche zur Gesundheit und zur gleichmäßigen Entwicklung des Menschen ebenso beiträgt als Essen und Trinken, und wenn es heute trotzdem Tausende giebt, die kraft

ihrer materiellen Mittel selbst jeden Schein einer direkten nutzbringenden Arbeit vermeiden können, so geschieht diese Arbeitsverachtung nur auf Kosten des normalen Denkerbewußtseins, welches sich abmüht in der Erfindung immer neuer nervendändender Extrabagagen, um der gähnenben Langeweile eines nichtstherischen Daseins zu entrinnen! Wahrlich, ein trostloser Zustand, den vielleicht heute der Einzelne, der unter der Last seiner Arbeit zusammenbrechen droht, in seiner Verstimmung als beneidenswerth betrachten könnte; in welchen jedoch eine Generation von Menschen mit freieren Begriffen von Arbeit und Genuß kaum versinken kann.

Es wird jedoch keinem Menschen einfallen, seine Fähigkeiten auszuhebeln, um Erfindungen zu machen, um Kunstwerke zu schaffen, wenn keine höhere Anerkennung als Triebfeder für solche Leistungen vorhanden ist, so wenden die modernen Durchschnittsmenschen ein. Welche Beschränkung! Warum trägt dieser Döbbaum schöne saftige Früchte und warum bietet jener nur minderwertige? Hat der erstere vielleicht eine Empfindung von dem Aobe, das man seinen Früchten spendet und trägt er aus diesem Grunde so vieles und gutes Obst? Nein, sondern es ist eine Natur-nothwendigkeit, daß ein Baum, der gut gepflegt wird und welcher von Anfang an kräftig beanlagt war, auch entsprechend Früchte tragen wird. Genau so verhält es sich mit dem Menschen. In einer freien Gesellschaft, in welcher die Arbeitsleistungen aller Menschen als gleichwerthig betrachtet werden, wird ein Mensch, dessen Gehirnformation die Möglichkeit scharferen Denkens zuläßt, sich keineswegs veranlaßt sehen, seine Fähigkeiten einfach deshalb verflümmern zu lassen, weil ihm beim öffentlichen Auftreten keine Dotationen bargebracht werden, weil die öffentlichen Blätter keine lobenden Kritiken über ihn veröffentlichen und weil es keine Regierungen giebt, die ihn mit Ordensverleihungen und Verurufen in gut dotirte Aemter belohnen, nein, er wird aus sich selbst heraus seine Fortschritte verfolgen, seine musikalischen oder theatralischen Produktionen darbieten, seinen künstlerischen Ideen sichtbare Gestalt geben, aus dem gleichen Grunde, aus welchem der Döbbaum im Herbst seine Früchte darbietet: aus Naturnothwendigkeit!

Eine traurige Perspektive! So werden die Kleinmüthigen ausruhen, die so gern noch ein wenig Ehrgeiz zur Aufseinerung ihres Strebens in die neue Gesellschaft hinüberretten möchten. Wenn es sich nur darum handelt, daß Jemand einen Ehrgeiz darin sucht, eine Arbeit besser und praktischer zu vollenden als seine Mitarbeiter, so wird gewiß Niemand dies für unnötig erklären, im Gegentheil wird ein solcher Eifer, die Anderen zu überflügeln, nur fördernd auf die Entwicklung der Künste und Gewerbe einwirken, ohne die Nachteile mit sich zu führen, die heute für Den-jenigen eintreten, der im gegenseitigen Konkurrenz-kampfe als der Schwächere unterliegt. Es ist dies ein Ehrgeiz, der nicht zum Privatvorteil ausgenützt werden kann, der aber zum Gesamtvorteil führen wird. Es ist mehr ein Gefühl der Befriedigung, das den Menschen beim Vollenden eines ihm gelungen erscheinenden Werkes zu dem Bewußtsein erheben wird, sich selbst und vielleicht auch seinen Mitmenschen einen Genuß bereitet zu haben. Dieses Selbstgefühl ist mehr werth, als alle noch so laute öffentliche Anerkennung. Es ist eine Empfindung, die den Menschen, der eben die Strafe gereinigt hat und nun auf seine vollendete Arbeit einen zufriedenen Blick zurückwirft, ebenso betreten wird, als eines anderen Menschen, in dessen Gehirnmasse sich gerade ein Gedanke entwickelte, der in seinen Folgerungen vielleicht von weittragender Bedeutung für den Kulturfortschritt sein wird. Wer dieses Gefühl nicht selbst schon in diesem oder jenem Falle empfunden hat, der mag allerdings daran zweifeln, daß es überhaupt Menschen geben könne, welche in der Arbeit selbst einen Genuß zu finden im Stande sind und vor Allem die Auffassung sich zu eigen machen, daß die Arbeit des Einen gleich der des Anderen im Werthe sei, aber man vergegenwärtige sich: welchen Genuß bietet die heutige Konkurrenz der geistigen und der Hand-Arbeiter, dieh Sucht nach allgemeiner Anerkennung nur aus unheimlich egoistischen Interessen, um dieselbe materiell zu verwertzen, unbekümmert um die Grenzen des Mißverlebens, und man versehe sich in jene reine glückliche Stimmung der ideal egoistischen Befriedigung an seiner eigenen Anerkennung, wie dies vorhin geschildert wurde: Wohl Ihr, daß ein solcher Zustand sich verwirk-

liche, der allen Menschen Gelegenheit giebt, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten im freien Wettbewerke zum eigenen Wohl und zum Besten der Mitmenschen ungehindert entfalten zu können, so befreit Euch von dem Dünkel oder dem thörichten Aahn mehr oder weniger gelten zu wollen als Andere, sondern betrachtet Euch als Gleich unter Gleichen!

Was sind „politische Gegenstände“?

Ein Beitrag zur Auslegung des Vereinsgesetzes.

Die Landräthe des Breslauer Regierungsbezirks sind durch den Präsidenten deselben beauftragt worden, ein vom Oberstaatsanwalt veranlaßtes Zusammenstellen von gerichtlichen Entscheidungen, die zur Beurtheilung der Frage beitragen können, unter welchen Voraussetzungen gegen Vereine wegen Uebertretung der §§ 8 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes vorgegangen werden muß. Die Verfügung des Oberstaatsanwaltes, die für alle Vereinsvorstände von höchstem Interesse ist, lautet nach der „Volks-Zeitung“:

Unter politischen Gegenständen sind alle Angelegenheiten zu verstehen, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates und des Reiches, die staatsbürgerlichen Rechte der Unterthanen und die internationalen Beziehungen der Staaten zu einander in sich begreifen. (Urtheil des Reichsgerichts vom 10. November 1887.) Zu letzteren gehören auch die mit dem heiligen Stuhle abgeschlossenen Konkordate.

Wirtschaftliche Fragen sind nicht unbedingt, wohl aber dann als „politische Gegenstände“ anzusehen, wenn eine Aenderung der bestehenden Zustände mittelst staatlichen Zwanges, staatlicher Einrichtungen oder gar mittelst Befestigung geltender Verfassungs-grundzüge ertribt wird. (Urtheil des Reichsgerichts vom 18. März 1887.)

Das Gleiche gilt von sozialen Fragen; auch sie nehmen den politischen Charakter sofort an, wenn zu ihrer Lösung Mittel und Wege zur Geltung gebracht werden, welche eine Aenderung der bestehenden Einrichtungen und somit der geltenden Staatsgesetz-zu Veranlassung oder zur Wirkung haben. (Urtheil des vormaligen Obergerichts vom 2. Februar 1876.) Sofern daher eine Erweiterung sozialer Fragen mit der Richtung auf Beeinflussung der staatlichen Einrichtungen und Aenderungen geschieht, wird die Erweiterung zu einer politischen. (Urtheil des vormaligen Obergerichts vom 26. November 1875.) Alle Beitreibungen einer Gesellschaft, die die gleichen oder gleichartige Ziele verfolgen, wie die neuere sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands, so in Bezug auf Kranken- und Unfallversicherung, Alters- und Invalidenversicherung, Arbeiterschutz, Normalarbeitzeit, Beschränkung oder Befreiung der Frauen- und Kinderarbeit, der industriellen Gefährdung, Einführung einer besonderen Aufsichtsbefugnisse u., geben dem Verein den Charakter eines politischen, sobald sie in das staatliche Gebiet herübergreifen und die Organe und die Thätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen. (Urtheil des Reichsgerichts vom 10. November 1887.)

Sonach sind unter politischen Gegenständen im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes nicht bloß diejenigen begriffen, welche den Staat in Bezug auf seine Zwecke und in Bezug auf die zur Erreichung der letzteren anzuwendenden Mittel betreffen, also nicht bloß Gegenstände der Staatsrechtslehre oder Politik im engeren Sinne, sondern es gehört Alles dazu, was unter den Begriff der Staatswissenschaft zu subsumiren ist, also auch die Fragen der Nationalökonomie und der Sozialpolitik. (Urtheil des Kammergerichts vom 26. April 1888.)

Ob ein Verein als ein politischer im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes zu betrachten sei, ist nicht allein nach den Satzungen, sondern unter Berücksichtigung aller zur Kenntniß der Behörden gebrachten Thatfachen nach der konstatirten Thätigkeit des Vereins zu beurtheilen. (Urtheil des vormaligen Obergerichts vom 7. Oktober 1873 — 30. März 1874 — 30. April 1874.) Eine solche Thätigkeit ist stets dann als erwiesen anzunehmen, wenn politische Gegenstände in Vereinsversammlungen, sei es mit oder ohne Zustimmung der Vorsteher oder Leiter, sei es im Vortrage eines Redners oder in der Debatte erörtert worden. Ist ein zum Vortrage oder zur Befreiung gebrachter Gegenstand politischer Natur, so kommt es nicht darauf an, wie er dennand erörtert worden. (Urtheil des vormaligen Obergerichts vom 20. März 1878.) Eine gleiche Beurtheilung wird aber auch dann einzutreten haben, wenn der zum Vortrage oder zur Befreiung bestimmte Gegenstand an sich unpolitischer Natur ist, gleichwohl die Erweiterung politischer Gegenstände in Abhängigkeit von dem eigentlichen Thema stattfindet. Man wird also auch ein bloßes „Streifen“ politischer Gegenstände unbedenklich als eine Erweiterung anzusehen haben.

Opportunitätsgründe, wie z. B., daß ein Ein-schreiten gegen den Verein ausbleiben könnte, haben im Hinblick auf § 15 Abs. 2 der Str.-P.-O. den Einschließungen der Staatsanwaltschaft fern zu-

verfolgt und unterdrückt wurde. Als hervorragende Forscher wurden unter Anderen genannt Galilei, Kant, Kopernikus, Kepler u. v. m. Bei dem Begründer der jetzigen Lehre von der Naturerkenntnis, Darwin, verweilte Redner in seinem Vortrag länger und noch besonders hervor, wo dessen Lehren von der Kapitalherrschaft als Waffe gegen die Bestrebungen der Arbeiter auf verdrehte Art und Weise ausgenützt wurden.

Unter Berücksichtigung entspann sich eine lebhafte Diskussion über § 32 des Verbandsstatuts, dessen Härte allgemein anerkannt wurde. Die Bekanntgabe des Verbandsvorstandes, daß der Paragraph in alternativer Zeit den Mitgliedschaften zur Abänderung vorgelegt werde, schloß die Debatte.

In der Versammlung vom 10. März wurde zunächst der Bericht über den Geschäftsbetrieb der Berge zum „Dirsch“ gegeben, aus dem ersichtlich war, daß das Unternehmen auf guter Grundlage beruht und erfrischliche Gebeiten verpricht.

Hierauf folgte die Besprechung des Kundenscheins vom Verbandsvorstand betreffend § 32 des Statuts, und wurde der Antrag, daß die Dauer der nicht als Unterbrechung der Unterhaltungsbeziehung geltenden Arbeit von 4 auf 12 Wochen verlängert und diese Verlängerung auf dem Verwaltungsverfahren geregelt werde, mit Majorität angenommen. Ein Antrag des Vorstandes, Mitglieder, welche noch nicht bezugsberechtigt sind, ein freies Nachkaff und solchen, die ausgetreten, daselbe und 50 Pf. baar zu gewähren, wurde ohne große Debatte einstimmig angenommen.

Heintlingen. Entschuldigend ist in der Lage, einmal über die Verhältnisse in der Musterwerkstätte von Englin und Kabin (Inhaber: Gebrüder Hebederer), sowie deren Musterwerkführer Franke berichten zu können. Die Gesundheitsverhältnisse sind sehr ungünstig diesen Winter gewesen. Sieben Kollegen wurden in einem Monat krank und ein junger Mensch von 18 Jahren ist gestorben; es ist darüber erklärlich, daß die Hauptursache der Zentralnervenerkrankung ausbleiben muß, da die Steuern nicht reichen zum Auszahlen der Kranken. Im Geschäft sind drei Oefen, welche mit Koks geheizt werden, aber einen solchen Rauch entwickeln, daß gut geräucherte Buchbinder zu empfehlen waren. Aus den Oefen entströmt so viel Gas in den Arbeitsaal, in dem keine Ventilation ist, daß Kollegen und Mitarbeiterinnen heftige Kopfschmerzen bekommen und sich manchmal gezwungen sehen, die Arbeit mehrere Stunden täglich früher zu verlassen; sogar Ohnmachten unter den Mädchen und Kollegen sind vorgekommen. Auch herrscht im Winter im Geschäft eine so große Kälte, daß kaum zu arbeiten ist, wenn aber Mädchen ihre steifen Glieder wieder einmal erhitzen wollen, wird sofort mit 20 Pf. gestraft.

An Strafen fehlt es überhaupt nicht, dafür sorgt schon die großartige Geschäftsförderung. Was die Arbeitszeit anbelangt, so ist sie eine 11stündige, meist 12stündige für Dresser, mit 1/2stündiger Frühstück- und Bepfer- und 1stündiger Mittagspause. Die Bepferpausen sind so eingerichtet, daß wir unser Essen seltens bis 5 Minuten vor Wiederanfang der Arbeit erst bekommen; auch kommt es vor, daß der Musterwerkführer, Herr Franke, über den Saal schreit: Bringt euch euer Essen selbst mit.

Dann verlangt die Geschäftsordnung, daß Maschinen und Werkzeug nach Schluß respektive vor Beginn der Arbeit zu putzen sind. Die Mädchen müssen ihre Hef- und Falzmaschinen Sonnabends unter Mittag unentgeltlich putzen, wodurch sie nicht einmal zum Essen können; im Unterfallgeschäfte ist 20 Pf. Strafe erfolgt, und einem Mädchen ist sogar gefehlt worden, welche ihren Hunger stillen mußte und deshalb das Putzen unterließ. Auch haben die Mädchen jeden Sonnabend die Haare und Pfeife unentgeltlich zu reinigen, im Unterfallgeschäfte erfolgt Strafe, worüber sich die Mädchen auch schon empört haben. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Arbeiterinnen schon seit 11 Stunden 12 Stunden und auch im vergangenen Jahre Sonntags arbeiten mußten.

„Wo in aller Welt warst Du denn zu Gericht?“
sing Goldberg.
Er erzählte sein Poch.
„Also bitte, genieren Sie sich nicht, Herr Otto Kolonnie“, meinte Juds.
„Unverschämter Junge“, antwortete Fritz lachend.
Freund und Goldberg mußten und der Tanz begann. Auch unter den Damen ging das seltsame Gespräch von Mund zu Mund.
„Zeit trat Fräulein Ella Röder ein, und ihre Freundin Agnes Haupt eilte ihr folgend entgegen.“
„Liebe Agnes, das riecht ja hier herrlich, es hat wohl jemand Nimmichs Wasser verschüttet?“ hört man Fräulein Röder sagen.
Fräulein Haupt hatte nun nichts Gileres zu thun, als die bekannte Geschichte zu erzählen.
„Und dennoch ist er gekommen?“ erwiderte Fräulein Röder auf die Erzählung ihrer Freundin.
„Nun, er ist ja unter Kollegen und unser Lieblings“, antwortete diese.
„Ja, ja, ich meine nur, der Mensch hat Courage, den möchte ich kennen lernen.“
„Liebes, bestes Greinerchen“, rief Agnes Haupt.
„Zu dienen, gnädiges Fräulein.“
„Hier meine Freundin, Ella Röder.“
„Sehr angenehm.“
„Ja, mein lieber Herr Greiner, meine Freundin möchte gerne die offene Eau de Cologne-Flasche kennen lernen.“
„Bitte, meine Dame.“
Greiner hatte ihr den Arm geboten und führte sie zu unserer Fritz.
„Lieber Kollege, ich erlaube mir, Dir Fräulein Ella Röder vorzustellen, und mit einer Handbewegung auf Fritz deutend, sprach er: „Otto Kolonnie.“
Fritz bewegte sich lächelnd, und unterließ sich sehr heiter mit ihr. Als sie wieder zurück zu ihrer

Mit 20 Pf. wird weiter bestraft, wer vor dem Säuten die Arbeit verläßt und sich anstellt; es wird aber vielfach Mittags bei 1stündiger Pause oft mehrere Minuten zu spät geläutet, und doch soll jeder Arbeiter vor 1 Uhr wieder da sein, um auch hier wieder nicht in Strafe zu verfallen, denn auch bei Anfang der Arbeit wird vielfach eher gestimmt.
Was die Lohnverhältnisse betrifft, so sind dieselben meistens sehr niedrig. Das Benehmen des aus Dresden oder Leipzig stammenden Werkführers Franke ist auch nicht lobenswerth. Er tritt seinen Leuten meist groß entgegen, wodurch es oft zu energischem Zusammenstehen kommt, denn auf einen großen Klotz gehört ein großer Keil.
R. P.

Nürnberg. Um den auswärtigen Kollegen die Gelegenheit zu geben, wieder einmal einen Blick in die hiesigen Verhältnisse zu machen, gebe ich hiermit folgenden Bericht.

Am 20. Januar hielt die hiesige Mitgliedschaft ihre Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Geschäftsbericht, 2. Kassenbericht, 3. Neuwahl der Verwaltung, 4. Antrag der Verwaltung betreffs Entlastens.

Zunächst erstattete der Bevollmächtigte Joseph den Geschäftsbericht des 4. Quartals und hieran anschließend den Jahresbericht.

Es fanden nach letzterem im vergangenen Jahre 7 Versammlungen statt; in sieben Versammlungen wurden zwei Vorträge gehalten. Die Verwaltung erledigte ihre Geschäfte in 4 Sitzungen. Mitgliederstand bei Gründung der Zahlstelle 14, später übergeschrieben 8, zugereist 11, vom Militär zurück 1, neu aufgenommen 25, abgereist 9, wegen Kassen gestrichen 4 Mitglieder. Mitgliederstand am Ende des 4. Quartals 46.

Nach dem Kassenbericht vom 4. Quartal, den der Kassierer Kollege Groß erstattete, betragen die Einnahmen M. 110,60, die Ausgaben M. 58,20, bleibt Kassenbestand M. 52,40. Nach der Jahresabrechnung betragen die Einnahmen M. 227,50, die Ausgaben M. 165,07, Kassenbestand M. 62,43.

Die Lokalfasse hatte im vorigen Jahre eine Gesamtsummeinnahme von M. 78, die Ausgaben betragen M. 31,75, bleibt Kassenbestand M. 46,25.

Punkt 3, Wahl der Verwaltung, ergab: Joseph, Bevollmächtigter; Bartels, Kassierer; Schröder, Schriftführer; Habermair und Rüdert, Revisoren, und als Revisorunterstützungsausgeber Hoffmann und Keuterleber.

Bei Punkt 4, das Entlasten betreffend, machte Kollege Joseph bekannt, daß sich die Verwaltung dahin einig geworden wäre, das Entlasten in Bezug auf die Unregelmäßigkeit der Beitragszahlung unter allen Umständen einzuführen; wozu auch nach kurzer Debatte angenommen wurde.

Dies wäre der Bericht der letzten Generalversammlung. Hierauf anknüpfend möchte ich gleich den in der letzten Mitgliederversammlung am 3. März gefassten Beschluß in Betreff des § 32, Absatz 4, wiedergeben. Die Kollegen waren der Ansicht, daß die Bestimmungen desselben eine ganz unzureichende Härte gegen Einzelne in sich birge und darum derselbe auf jeden Fall so schnell wie möglich geändert werden müsse. Kollege Joseph, Delegierter beim Frankfurter Verbandtag, ist der Meinung, daß man den Verehrten des Status seinen so großen Vorwurf machen könne, da dieselben durchaus nicht eine derartige Auslegung beabsichtigt noch vorausgesehen hätten. Nach längerer Debatte stellte Kollege Joseph in Betreff der Urabstimmung folgenden Antrag: Die Mitgliedschaften Leipzig, Berlin, Düsseldorf, Stuttgart und Nürnberg sollen sich mit dem Verbandsvorstand in Verbindung setzen, um eine eventuelle Urabstimmung über diesen Paragraphen zu veranlassen. Was auch angenommen wurde.

Um nun zum Schluß noch Einiges über die erbärmlichen Lohnverhältnisse mitzutheilen, möge Folgendes dienen. Der Durchschnittslohn beträgt hier 11—14 Mark, ja es giebt sogar Stellen, wo die Humanität und Arbeiterfreundlichkeit seitens der Prinzipale gegenüber den Arbeitern in recht trauriger Weise hervortritt, indem sie ihre Arbeiter mit 9 Mark abzuspülen versuchen. Nicht genug, daß die Herren

Freundin kam, sagte sie: „Ein feiner Keil, er gefällt mir ausgezeichnet.“

Fritz war wieder einmal der Mittelpunkt seiner Kollegen, als Zimmermann eintrat, den Klemmer auf der Nase. Fritz drückte sich, denn er wußte, daß dieser gerne tadelte.

Sehen sich eine Kreuzpolla an, und Fritz ging zu Fräulein Röder, vernichte sich und flüchte: „Darf ich bitten? Es ist ja ein Berliner Tanz.“

„Sehr gern, mille fleurs“ (Tausendblumenbusch), und sofort hatte er sie in seinen Armen.

Zimmermann stand da, und sah den Paaren beim Tanzen zu.

„Seht mal“, begann er, „die tangen es schneidig, das ist richtig, echt berlinisch. Herrje, das ist ja Fritz! So ein Dösel, mit Fräulein Röder tanzt er.“

„Kennst Du sie denn?“ antwortete Juds.

„Freilich“, fuhr er fort, „ihre Vater ist ein reicher Kaufmann in Berlin. Fritz wird schon wissen, weshalb er mit ihr tanzt.“

Greiner hatte mit zugehört, und nahm jetzt das Wort:

„Hört mal, ihr scheint Fritz noch nicht richtig zu kennen, und Du, Zimmermann, brauchst keine Angst zu haben, daß er Dir eine wegnimmt, denn von diesen Damen nimmt sich Fritz keine einzige, wer sucht sich noch etwas anderes aus. Zudem ist er noch jung und lacht sich seinen Seifen woffa allein!“
„Bravo, bravo“, hieß es von allen Seiten, und alle strömten auseinander, um seinem Beispiele zu folgen.

Prinzipale in dieser Weise ihre Ausbeutung hervorretten lassen, so gehen auch noch die Kollegen selbst hin und bieten sich für 9 Mark pro Woche ohne Kost und Logis an — sage und schreibe 9 Mark pro Woche. In Bezug auf diese Verhältnisse muß sich doch wohl ein jeder Kollege fragen, daß mit derartigen Zuständen so bald wie möglich aufgeräumt werden muß, um einem jeden Einzelnen ein besseres Dasein zu schaffen. Dieses kann aber nur geschehen durch festes und einigiges Zusammenhalten der Kollegen, durch eine straffe Organisation; erst dann werden wir im Stande sein, den Herren Prinzipalen entgegenzutreten zu können und die Lage eines jeden Einzelnen zu verbessern. So lange aber die Kollegen in ihrer Bedürfnislosigkeit weiter gehen, werden wir nichts erreichen. Darum rufe ich die Kollegen Nürnbergs zu: Kollegen, organisiert Euch! Nur durch eine straffe Organisation können wir etwas erreichen, nur durch diese werden wir zu unserem Ziele gelangen und können wir getroßt in eine bessere Zukunft blicken.
M. Hoffmann.

Fürth. In wenig Städten Deutschlands ist die Industrie so auf den Exportmarkt angewiesen, als dies in Fürth der Fall ist. In Folge dessen machen sich die jetzigen ungünstigen Verhältnisse, in Verbindung mit der allgemeinen wirtschaftlichen Nothlage, in der gesammten hiesigen Geschäftswelt geltend, und sieht man deshalb einer Verbesserung nach dieser Richtung hin mit Sehnsucht entgegen. Daß auch unsere hiesige Verbandsmitgliedschaft darunter leidet, läßt sich denken, denn in Folge des schlechten Geschäftsganges ist die Zahl der Beschäftigten in vielen Geschäften bedeutend reduziert worden und deshalb auch unsere Mitgliederzahl gesunken. Freilich ist auch zu konstatiren, daß ein großer Theil der hiesigen Kollegen immer noch gleichgiltig unseren Bestrebungen gegenübersteht; besonders ist dies von den Einheimischen der Fall, während fremde viel leichter zur Organisation heranzuziehen sind. Einen bedeutenden Rückgang hat die Zahl der weiblichen Mitglieder erlitten, und dies ist auch kaum zu vermindern. Die Migration nach dieser Richtung hin ist hier ungemein schwierig, und außerdem ist noch die Konkurrenz in Betracht zu ziehen, die uns von dem hiesigen „Verein für Frauen und Mädchen“ gemacht wird, indem derselbe geringere Beiträge fordert und dabei mehr Vergünstigungen bietet, worauf es wohl bei den meisten unserer Kolleginnen, welche demselben angehören, nur abgesehen ist. Uebrigens sei hier an einen Ausspruch erinnert, der auf dem letzten Verbandstage gemacht wurde, nämlich daß wir nur mit intelligenten Arbeiterinnen zu rechnen haben, denn solche weibliche Mitglieder, welche es nicht der Mühe werth halten, die Versammlungen zu besuchen und höchstens ihre Beiträge an den Kassierer bezahlen, können dem Verbands unmöglich zu großem Vortheil gereichen.

Aus unserem Geschäftsbericht wäre zu entnehmen, daß die hiesige Zahlstelle von durchgehenden Kollegen sehr wenig frequentirt wird, da seit 1. Mai vorigen Jahres bis heute nur an 19 Durchgehende Unterhaltungen ausgehakt wurde. Bei dieser Gelegenheit wäre auf eine bessere Vertiefung der Zahlstellen hinzuweisen, da z. B. die beiden Zahlstellen Fürth und Offenbach, welche sich auf der Tour von Nürnberg nach Frankfurt befinden, für die reisenden Kollegen keinen Werth haben, indem sie nur ca. eine Stunde von den genannten größeren Städten entfernt liegen, eine Mittelstation auf dieser Tour jedoch fehlt. Es würde im Interesse der reisenden Kollegen nichts schaden, wenn die Anzahl von Reiseunterstützung in Fürth und Offenbach gänzlich eingestellt und dafür in Würzburg eine Zahlstelle errichtet würde, was um so leichter zu bewerkstelligen wäre, weil in Würzburg eine Mitgliedschaft im Entstehen begriffen ist.
H. D.

Dröben. Am Sonnabend den 10. d. M. fand im Restaurant Boulevard eine öffentliche Versammlung der Zahlstelle Dröben statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Stellungnahme zu § 32 Absatz 4 unseres Verbandsstatuts, 2. Gewerkschaftliches. Nach einer längeren Debatte, in welcher sich alle Redner für die Abänderung aussprachen, wurde die von Düsselberg vorgeschlagene Fassung angenommen. Für eine etwaige Urabstimmung fand sich keine Unterstüzung; es wurde daher vorgeschlagen, die Abänderung durch Beschluß des Verbandsvorstandes vornehmen zu lassen, was auch gebilligt wurde. Unter „Gewerkschaftliches“ fand wieder die gewöhnliche Meiberei zwischen den Verbandsangehörigen und den Lokalfisten statt. H.

Stettin. In der Mitgliederversammlung vom 3. d. M. nahm die Zahlstelle Stellung zu § 32 Absatz 4 des Statuts und wurde die Verwaltung beauftragt, das Ergebnis der Debatte im Organ zu veröffentlichen. Es erwartet die hiesige Kollegenschaft, daß jegliche Fristbestimmung beseitigt wird. Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt bis zum letzten Kilometer, die inwärtigen stattgehenden Beitragszahlungen werden zur neuen Karenzzeit (drei Wochen) erfüllt ist, ist die alte Unterhaltungslokalität erledigt. Im Anschluß hieran sind die Kassierer anzumweisen, daß Vorauszahlungen ausdiesiger oder auch am Ort befindlicher Mitglieder nur bis zu zwei Wochen angenommen werden dürfen, da sich bei längerer Vorauszahlung unbedingt Unannehmlichkeiten einschleichen würden. Von einer Urabstimmung ist Abstand zu nehmen. Doch machen wir den Vorschlag, der Verbandsvorstand veröffentliche im Organ den Abstimmungsprotokoll und Schlusstermin, bis zu welchem die Resultate zu Händen des Verbandsvorstandes sein müssen. In der Zwischenzeit werden in den Zahlstellen Abstimmungen per Stimmzettel vorgenommen; hieran können sich auch die auswärtigen Kollegen per Postkarte betheiligen, doch fällt das Porto zu Unkosten des Abstimmenden. Das Ergebnis der Abstimmung ist an den Verbandsvorstand einzusenden. Fällt die Abstimmung zu

Gunsten der Abänderung aus, so wird dem Verbandsvorstand die Besugnis erteilt, den Paragraphen bis zur nächsten wirklichen Urabstimmung im gedachten Sinne provisorisch abzuändern.

Hannover. In der am 17. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung erlaubte der Vorsitzende, Harber, Bericht über die dem Vorstande zur Unterstüzung überwiegenen Beschwerden einiger Mitglieder gegen die Kolonnenführer in einer hiesigen Geschäftsbuchdruckerei. Demnach sollten die Mitglieder, welche die Mitarbeiter der betreffenden Kolonnenführer sind, bei den wöchentlichen Lohnzahlungen überörtlich sein.

Den Bericht nach wurde vom Vorstand, der inwärtigen Gelegenheit gehabt hatte sich genau darüber zu informieren, festgesetzt, daß der Lohnunterstützungen zwischen den älteren und jüngeren Kollegen allerdings ein recht großer gewesen ist, daß jedoch die Kolonnenführer in Zeiten, in denen sie allein, oder zu zwei und drei Mann arbeiten, ebenfalls einen Lohn verdienen, der ungefähr 3 bis 4 Mark geringer war als der, den sie bei der Kolonnenarbeit, wo zehn bis elf Mann zusammenarbeiten, erhalten haben. Während von einigen Rednern die große Lohnbifferenz heftig gerügt wurde, suchten die Kolonnenführer, sowie auch andere ältere Kollegen, dieselbe durch das Kolonnenführer zuzulassende Risiko, sowie mit der größeren Geschäftlichkeit der eingearbeiteten Leute, zu rechtfertigen. Nach Bemüdung der längeren zeitweilige erregten Diskussion, wurde folgende, vom Vorstand vorgelegte, Resolution angenommen.

„Die heutige Versammlung beschließt, von weiteren Schritten bezüglich der Lohnleistung in den Kolonnen der benannten Geschäftsbuchdruckerei gänzlich absehen zu wollen, da eine ungerichtete Lebensverpflichtung der jüngeren Kollegen durch die Kolonnenführer nicht nachgewiesen werden konnte. Die Versammlung erklärt jedoch, um alle Unklarheiten bezüglich der Lohnleistung für die Zukunft unmöglich zu machen, eine allen Fororderungen der Billigkeit entsprechende Abrechnung nur dann als vorliegend anerkennend, wenn die Lohnleistung nach prozentual festgestellten Sätzen erfolgt. Demnach müssen in allen Fällen, wo mehrere Kollegen auf gemeinschaftliche Rechnung Akkordarbeiten ausführen, gleichgiltig ob zwei, drei oder mehr Kollegen zusammenarbeiten, nachdem ein neuer Arbeiter zwei Wochen mitgearbeitet hat, bestimmt verabreitet werden, welcher Prozentsatz des gemeinschaftlich verdienten Lohnes jedem Einzelnen zukommt. Insonderheit mußte der verdiente Betrag und die Verteilung desselben allen Theilnehmern zur Kenntnis gebracht werden.“

Wir fordern alle Zugehörigen unserer Mitgliedschaft auf, stets nur in dieser Weise verfahren zu wollen.

Die Versammlung erklärt drittens, in den bei dieser Gelegenheit aus Licht geforderten Zuständen wieder einen neuen Beweis dafür zu erblicken, daß die Arbeiter sich entschließen zu werben und mit aller Macht dahin zu streben sei, daß dieselbe allgemein durch den Zeitlohn ersetzt werde.“

Die Mitgliederversammlung vom 3. März hatte folgende Tagesordnung: 1. Das städtische Arbeitsamt und unser Arbeitsnachweis; 2. Werbung über § 32 des Verbandsstatuts; 3. Wahl einer Vergütungskommission; 4. Verschiedenes und Fragekasten.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung nahm der Vorsitzende Harber das Wort und führte aus: daß, wie er erfahren habe, der hiesige „Verein zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen“ Erstellung genommen habe zu der Frage, betreffend die Errichtung eines unentgeltlichen städtischen Arbeitsnachweises.

Es wird nun an uns, oder vielmehr an alle Gewerkschaftsorganisationen die Frage herangetragen, wie verhalten wir uns demgegenüber; sollen wir unseren Arbeitsnachweis aufgeben, wenn ein städtischer Arbeitsnachweis ins Leben treten sollte? Es wünschenswerth auch die Vereinigung aller Arbeitsvermittlung in einem städtischen Arbeitsamt sei, kann sich Redner doch nicht abweisen von der Errichtung eines solchen verpreden, so lange nicht die gesellschaftlichen Machtvollkommenheiten gegeben sind, den Arbeitsnachweis in Händen der Stadtverwaltung obligatorisch zu gestalten.

Einer der hauptsächlichsten Schäden in der heutigen Arbeitsvermittlung sind die privaten Arbeitsnachweise der Agenten und Kommissionäre. Und diese werden nach wie vor der Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises ihr Geschäft weiter betreiben. Der Magistrat hat nicht das Recht, ihnen die Arbeitsvermittlung zu verbieten, ebenso wenig hat er das Recht Arbeitgebern zu verbieten, Arbeitskräfte durch die Zeitung zu suchen. Ein anderer Erfolg würde es sein, wenn die größeren Städte nach und nach die Errichtung eines unentgeltlichen städtischen Arbeitsnachweises herbeiführen, und daß diese dann einen Druck auf die Gesetzgebung ausüben, damit dieselbe ein Gesetz schaffe, welches allen privaten Arbeitsnachweisen ein Ende mache.

In dem Verein zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen sei nun die Ansicht vertreten, daß die hiesigen Gewerkschaftsorganisationen, sobald ein städtischer Arbeitsnachweis errichtet wird, ihre Arbeitsnachweise aufgeben müßten. Redner ist der Ansicht, daß wir unseren Arbeitsnachweis, den wir mit vieler Mühe so weit gebracht haben, nicht aufgeben können, bevor wir nicht durch gesetzliche Machtvollkommenheiten, die denselben gegeben sein müßten, die feste Garantie haben, daß uns der städtische Arbeitsnachweis vollen Erfolg dafür bietet.

Nachdem in der Diskussion die Kollegen Wehrmann, Witte und Goppert sich im Sinne Harbers ausgesprochen, wurde folgende von Harber vorgelegte Resolution angenommen:

„Die heutige Versammlung erklrt in der eventuellen Errichtung eines unentgeltlichen städtischen Arbeitsnachweises für alle Berufsarten einen großen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung; erklrt jedoch, den Arbeitsnachweis

